

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.01 Stadtplanung

Datum:
31.05.2017

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	14.06.2017	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	29.06.2017	Entscheidung

**67. Änderung des Flächennutzungsplanes "Wochenendhausgebiet Stevede"
- Bericht und Beschlüsse zur frühzeitigen Beteiligung
- Beschluss zur öffentlichen Auslegung und zur Beteiligung der Behörden und
sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Beschlussvorschläge:

Beschlussvorschlag 1:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Kreises Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen. Der Hinweis, dass die planerisch ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichsmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. In Absprache mit der ULB wird jedoch nicht wie in der Stellungnahme formuliert das Jahr 1973 als Zeitpunkt zur Anwendung der Eingriffsregelung festgelegt, sondern das Jahr 1980.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 2:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Straßenbau NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 3:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Stadtwerke Coesfeld zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 4:

Es wird beschlossen, die Hinweise von Evonik zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 5:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 6:

Es wird beschlossen, die Hinweise des Landesbetrieb Wald und Holz NRW zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 7:

Es wird beschlossen, die Hinweise der Pledoc zur Kenntnis zu nehmen.

Die Stellungnahme ist als Anlage beigefügt.

Beschlussvorschlag 8:

Es wird beschlossen, mit den vorliegenden Unterlagen die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

Sachverhalt:

Sachverhalt zu 1:

Stellungnahme des Kreises Coesfeld – Untere Naturschutzbehörde

Der Hinweis, dass aus Sicht des Immissionsschutzes gegen das Planvorhaben keine Bedenken erhoben werden, da die geruchstechnische Prognose des Büros Richter & Hüls die Einhaltung der Immissionswerte ergibt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Naturschutzbehörde der Planung zugestimmt wird, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass mit Rechtskraft des neuen Flächennutzungsplanes der Landschaftsplan „Coesfelder Heide – Flamschen“ gemäß § 20 (4) LNatSchG auf die Außengrenze des Flächennutzungsplanes zurückweicht, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die im Rahmen der folgenden Bebauungsplanung ermöglichten Eingriffe in den Naturhaushalt zu bilanzieren und angemessene Ausgleichmaßnahmen festzusetzen sind, wird berücksichtigt. Der Hinweis, dass dies auch für die bereits in Anspruch genommenen Bereiche außerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes gilt, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die Bereiche des alten Bebauungsplanes aus dem Jahr 1973, der vor Einführung der Eingriffsregelung durch das Bundesnaturschutzgesetz 1977 rechtskräftig war, unberücksichtigt bleiben können, wird zur Kenntnis genommen. Basierend auf der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls des Büro Raum & Forum aus dem Jahr 2011 sowie nach schriftlicher Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde vom 18.05.2017 ist als Stichtag zur Anwendung der Eingriffsregelung jedoch der 26.06.1980 anzusehen, da an diesem Tag die Bekanntmachung der Neufassung des Landschaftsgesetzes und damit die Einführung der Eingriffsregelung für Nordrhein-Westfalen erfolgte. Dementsprechend erfolgt im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung eine Eingriffs-, Ausgleichsbilanzierung für die nach 1980 bebauten Bereiche.

Der Hinweis, dass es aus brandschutztechnischer Sicht vorbehaltlich des endgültigen Bebauungsplanes keine Bedenken oder Anregungen gibt, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass es seitens des Gesundheitsamtes und seitens der Abteilung Straßenbau keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 2:

Stellungnahme Landesbetrieb Straßenbau NRW

Der Hinweis, dass das Plangebiet abseits von Bundes- und Landesstraßen liegt und auch von Planungen des Landesbetriebes Straßen NRW – Regionalniederlassung Münsterland – nicht berührt wird, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 3:

Stellungnahme der Stadtwerke Coesfeld

Der Hinweis, dass von Seiten der Stadtwerke Coesfeld GmbH grundsätzlich keine Bedenken gegen die 67. Änderung des Flächennutzungsplanes erhoben werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass in dem Änderungsbereich keine öffentliche Versorgung mit Gas und Wasser möglich ist, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass bei vorhandenen Freileitungen der Zugang zu den Strommasten gewährleistet sein muss, damit Wartungsarbeiten – inklusive der Erneuerungen der Masten – durchgeführt werden können, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Sachverhalt zu 4:

Stellungnahme Evonik

Der Hinweis, dass im Plangebiet keine Leitungen der Evonik Technology & Infrastructure GmbH verlaufen wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 5:

Stellungnahme Landwirtschaftskammer

Der Hinweis, dass die im Umfeld des Plangebietes liegenden landwirtschaftlichen Betriebe Bestandsschutz haben, wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt zu 6:

Stellungnahme des Landesbetrieb Wald und Holz NRW

Der Hinweis, dass aus Sicht des Regionalforstamtes Münsterland keine Bedenken gegen die Planung bestehen und keine besonderen Anforderungen an Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gestellt werden, wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass die entlang der K 54 verlaufende Wallhecke mit Waldeigenschaft bei der Aufstellung des Bebauungsplanes als Waldfläche zu berücksichtigen ist, wird zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes berücksichtigt.

Sachverhalt zu 7:

Stellungnahme Pledoc

Der Hinweis, dass im Planungsgebiet keine von der Pledoc GmbH verwalteten Leitungen verlaufen wird zur Kenntnis genommen. Der Hinweis, dass um eine weitere Beteiligung an dem Verfahren gebeten wird, sobald planexterne Ausgleichsflächen festgesetzt werden, wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

1. Übersichtsplan
2. Entwurf 67. Flächennutzungsplanänderung

3. Entwurf Begründung inkl. Umweltbericht
4. Geruchsgutachten, in Papierform nur Zusammenfassung
5. Stellungnahmen frühzeitige Beteiligung